

Aufruf zur Online-Petition Stoppt willkürliche Flugverfahren

Liebe Mitbürger, Freunde und Mitstreiter,
mit dem geänderten Geschäftsmodell von Mehrfachumflügen pro Tag (Billigflieger) fahren die Eigner des Frankfurter Flughafens prognostizierte Flugbewegungen zurzeit hoch. Jetzt will sich die Hessische Landesregierung sogar der Schutzbefohlenheit des Fluglärmschutzgesetzes zum Einrichten von Lärmschutz-Bereichen entziehen:

Die vorangeschrittene Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes im Deutschen Bundestag ruft nach einer Notbremse zum Einfluss einer scheinbar übermächtig agierenden Luftverkehrslobby-Lärmwalze in Berlin.

Bitte unterstützt diese Petition, die eine Demontage von bestehenden Lärmschutzrechten an allen deutschen Flughäfen verhindern will: **Die willkürlich verordnete Südumfliegung am Frankfurter Flughafen darf nicht nachträglich – in arglistiger Weise – legitimiert werden!**

Zur Online-Petition:

www.fluglaerm-nauheim.de

- Petitions-Wortlaut:
Button: **Petition an den Deutschen Bundestag**
- Petition unterschreiben:
Button: **Petition unterstützen: change. org**
- Petitions-Hintergrund-Infos:
Button: **Minimum-Noise-Departure-Routing**

Leitet diesen Aufruf bitte auch an Freunde und Bekannte weiter.
Kontakt: H.H. Walter, Tel. 06152-69886



Leserbrief

Stoppt willkürliche Flugverfahren

An deutschen Flughäfen ist in den letzten Jahren der Fluglärm im Vergleich zu Flugbewegungen überproportional stark angestiegen: Hinter dem Rücken der Bevölkerung wurden regelwidrige Flugverfahren eingeführt. Diese unterlaufen die Schutzbefohlenheit des Fluglärmschutzgesetzes bei Abflugverfahren abseits von Siedlungsschwerpunkten.

In Berlin läuft im derzeitigen 19. Bundestag die Aktualisierung (Novellierung) des Fluglärmschutzgesetzes. Unter anderem sollen auf Vorschlag der Hessischen Landesregierung zukünftig nicht mehr verpflichtende Lärmschutzbereiche um deutsche Flughäfen eingerichtet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund richtete der Unterzeichner eine Petition an den Deutschen Bundestag mit der Bitte, die Schutzbefohlenheit des Fluglärmschutzgesetzes zum Einrichten von Fluglärmschutzbereichen an deutschen Flughäfen zu bewahren.

Begründung: Die Auswirkungen der Fluglärmwirkungen im Rhein-Main-Gebiet haben nach Forschungsergebnissen von Dr. med. Thomas Münzel, Professor für Kardiologie und Angiologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, bereits gesundheitsgefährdende Grenzen überschritten:

Der Petitions-Ausschuss des Deutschen Bundestages wird gebeten, sich im laufenden Fluglärmschutzgesetz-Novellierungs-Verfahren einzuschalten mit dem Ziel, das Recht auf körperliche Unversehrtheit in Regionen um deutsche Flughäfen zu verteidigen, was mit dem Bestand der Schutzbefohlenheit zum Einrichten von Lärmschutzbereichen ein alternativloser Schritt ist.

Die Petition wurde von change.org auf der Internetseite „<https://chn.ge/2laehve>“ eingestellt mit der Forderung „Stoppt willkürliche Flugverfahren“. Hier werden Leser/Unterstützer gebeten auch zu zeichnen.

Horst H. Walter, Im Teich 18, Nauheim